

Wichtige Mitteilungen der LWG

Information der LWG zum Programm Umstrukturierung von Rebflächen

Wer im Programm Umstrukturierung von Rebflächen einen Förderantrag gestellt und bereits gepflanzt hat, der möchte bitte umgehend seinen Zahlungsantrag mit Flächenaufstellung und Lieferschein oder Rechnung der gepflanzten Reben bei der LWG einreichen, damit die weitere Bearbeitung der Anträge zügig abgewickelt werden kann. Das Gleiche gilt für beantragte Tröpfchenbewässerung (hier reicht die Rechnung der Tropfschläuche)

Spätester Abgabetermin ist der 31.05. 2019

Bei Fragen stehen wir unter der 0931/9801214 (Frau Schömig) bzw. 215 (Herr Wolter) zur Verfügung

Des Weiteren möchten wir alle Betriebe, die in den Jahren 2016, 2017 oder 2018 Gelder über die obengenannten Förderprogramme erhalten haben, an die Pflicht der Stellung des Mehrfachantrages beim zuständigen Amt für Landwirtschaft und Ernährung erinnern.

Der letzte termingerechte Abgabetag ist dieses Jahr der 15.05.2019

Eine verspätete Abgabe des Mehrfachantrages führt zu Kürzungen ihrer Umstrukturierungsgelder!

Wichtiger Hinweis der LWG zum Kulap-Programm B56- Förderung zum Wiederaufbau von Weinbergsmauern in Steillagen

Wer noch einen Förderantrag zur Sanierung von kaputten oder vom Einsturz bedrohten Weinbergsmauern in Steillagen stellen möchte, kann dies für 2019 nur noch bis zum 30.6. bei der LWG tun. Antragsunterlagen hierzu finden sie auf der Seite der LWG unter Betriebsberatung und Förderung. Da alle Mauerflächen vor Maßnahmenbeginn kontrolliert werden müssen ist es dringend zu empfehlen vor Antragstellung mit dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Wolter Kontakt aufzunehmen (Tel. Nr. 0931 9801215). Von ihm bekommen sie dann auch noch das Formular „Sanierungskonzept der LWG“, das nicht im Förderwegweiser zu finden ist, zugeschickt.